



Vergabebereicht 2004

der Landeshauptstadt Dresden

§ Bauleistungen nach VOB/A

§ Lieferungen und Leistungen nach VOL/A

§ Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Dresden legt ihren 6. Vergabebericht vor. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A und über Ingenieur- und Architektenleistungen nach VOF der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2004. Das durch den Sächsischen Landtag am 13. Juni 2002 beschlossene Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG) schreibt die jährliche Erstellung eines Vergabeberichtes vor. Mit dem SächsVergabeG und seinen Ausführungsverordnungen ist ein Regelwerk gelungen, dass in Sachsen gute Voraussetzungen für einen transparenten und fairen Wettbewerb im öffentlichen Bausektor schafft. Das Gesetz schreibt die verstärkte Streuung der Angebote nach Fach- und Teillosen vor. Die Landeshauptstadt ist ständig bemüht, der einheimischen mittelständischen Wirtschaft faire Marktchancen zu bieten. Neben der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes sind Kriterien wie Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit der Anbieter wesentlich bei der Vergabeentscheidung. Berücksichtigt werden auch Folgekosten durch Wartungs- und Serviceleistungen. Bei diesen Kriterien haben sächsische Anbieter häufig Wettbewerbsvorteile.

Die Landeshauptstadt Dresden, die IHK Dresden, die Handwerkskammer Dresden und die Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. haben sächsische Baufirmen für den 09. Juni 2004 zur 1. Vergabekonferenz, initiiert durch das „Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit der Stadt Dresden“ geladen. In drei Workshops wurden die Anwesenden über geplante Bauvorhaben bis zum Jahresende 2004 informiert. Die Veranstaltung fand bei den anwesenden Unternehmen und Planungsbüros großen Anklang und soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im vorliegenden Vergabebericht wird nachgewiesen, dass im Bereich der VOB-Vergaben ca. **79 %** der Aufträge an klein- und mittelständische Unternehmen (AK < 65) vergeben wurden sowie über

46 % der Zuschläge an Dresdner Firmen und
97 % der Zuschläge an Firmen mit Unternehmenssitz in Sachsen (einschließlich Dresden)

erteilt wurden.

Dieses positive Ergebnis konnte durch die kontinuierliche und beharrliche Arbeit der Verwaltung und Stadträte auch im Interesse regionaler Arbeitsmarktpolitik erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann

Inhalt

Vergabebericht 2004 der Landeshauptstadt Dresden

	Seite
1. Vergaberegelungen der Stadtverwaltung in der Landeshauptstadt Dresden	4
1.1 Grundlagen	5
1.2 Übersicht zum Vergaberecht	6
1.3 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A im Jahr 2004	7
1.4 Vergaben nach VOL/A im Jahr 2004	8
2. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A	9
2.1 Bauleistungen für Investitionen	9
2.2 Übersicht der durchgeföhrten Ausschreibungsverfahren mit Erläuterung	10
Bauvergaben für Investitionen 2004	<i>Tabelle 1</i>
Vergleich 2004/2003 - Erteilte Zuschläge	<i>Tabelle 2</i>
Bauvergaben nach Herkunftsgebieten der Firmen	12
2.3 Bauleistungen für Bauunterhaltungsarbeiten	12
2.4 Übersicht Rahmenzeitverträge der einzelnen Ämter 2004	13
Straßen- und Tiefbauamt	14/15
Grünflächenamt	16
Hochbauamt, Krankenhaus Dresden – Neustadt und Krankenhaus Dresden - Friedrichstadt	17
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A	17
Vergaben / Region und Vergabeart	18
Vergaben Rahmenverträge / Region und Vergabeart	19
4. Stärkung der mittelständischen Wirtschaft	20
5. Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF	21
5.1 Vergabebekanntmachungen 2004	21
5.2 Vergebene Aufträge 2004	22
6. Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen der Mitarbeiter in den Vergabestellen / ZVB	22

1. Vergaberegelungen der Stadtverwaltung in der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist zuständig für:

- § die Vergabe von Bauleistungen nach VOB,
- § die Beschaffung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL,
- § die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF.

Diese Vergaben erfolgen durch:

- § die Stadtverwaltung, bestehend aus den Geschäftsbereichen und den dazugehörigen Ämtern,
- § die Eigenbetriebe, wie z.B. die Krankenhäuser Dresden - Friedrichstadt und Dresden - Neustadt.

Grundlage der Bauvergaben bildet die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) und für Lieferungen und Leistungen, die Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A). Diese sind durch die Stadtverwaltung Dresden und die Eigenbetriebe unabhängig vom Wertumfang der Vergabe anzuwenden.

Der Oberbürgermeister hat für die Festlegung der Verfahrensweise in der Stadtverwaltung Dresden drei Ordnungen für verbindlich erklärt:

- § Ordnung zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB (Ordnung VOB);
- § Ordnung zur Beschaffung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL (Ordnung VOL);
- § Dienstordnung zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF(Ordnung VOF);

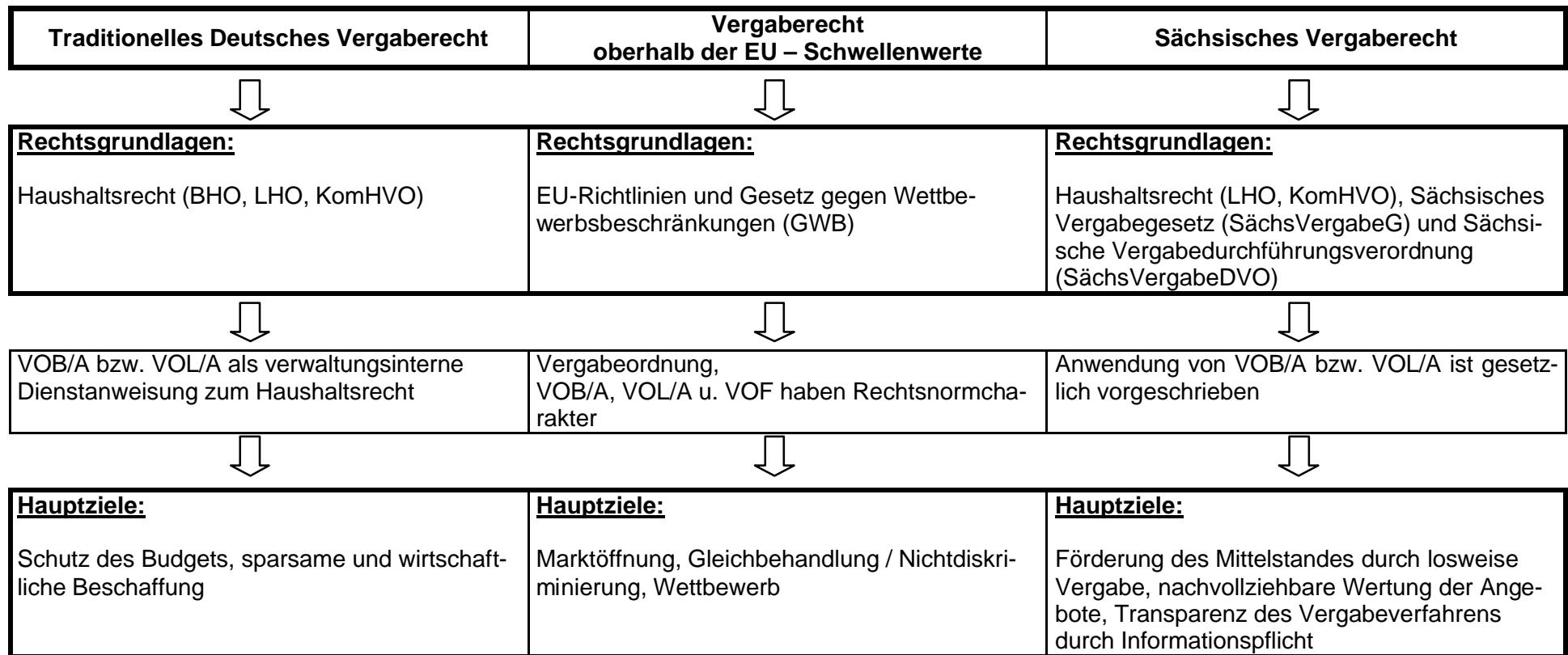
Das Zentrale Vergabebüro ist zuständig für die Erarbeitung der genannten Ordnungen, Wahrung der Neutralität, die Vergabe nach einheitlichen Grundsätzen sowie für die Einhaltung der Vergabevorschriften.

1.1 Grundlagen

Grundlagen in den jeweils gültigen Fassungen sind:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB);
- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG);
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV);
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung des Sächsischen Vergabegesetzes (Sächsische Vergabedurchführungsverordnung – SächsVergabeDVO)
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO);
- Hauptsatzung;
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB, Teil A, B und C)
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) Teil A und B
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Zuständigkeitsordnung;
- Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden des jeweiligen Haushaltjahres
- Vergabehandbuch (VHB) für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen;
- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB);
- Maßnahmekatalog zur Verhinderung von Korruption in der Stadtverwaltung Dresden ;

1.2 Übersicht zum Vergaberecht



1.3 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A im Jahr 2004

Die gegenwärtig vorliegende „Ordnung VOB“ in der Fassung vom 5. Mai 1998 und überarbeiteter Fassung vom 15. November 2002 besteht aus einem Textteil und der Übersicht über alle für die Vergabe erforderlichen Vordrucke.

Berechtigt zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe, in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Vergabebüro im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften sind von den Bauherrenämtern nur die nachfolgenden Fachämter:

- § Straßen- und Tiefbauamt
- § Grünflächenamt
- § Umweltamt
- § Hochbauamt (kein Bauherrenamt)

und von den Eigenbetrieben:

- § Städtisches Krankenhaus Dresden – Friedrichstadt
- § Städtisches Krankenhaus Dresden – Neustadt
- § Sportstätten- und Bäderbetrieb
- § Kindertageseinrichtungen (vorrangig über das Hochbauamt)

Die Stadtverwaltung Dresden vergibt Bauleistungen in folgenden Leistungsbereichen:

- § **Hochbau**, z. B. für Schulen, Gymnasien und Kultureinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen
- § **Straßen- und Tiefbau**, Brücken-Ingenieurbauwesen, Stadtbeleuchtung Verkehrstechnik
- § **Grün- und Freiflächen**, z. B. Spiel- und Sportanlagen
- § **Sanierung von Altlasten**, z. B. Deponien

Die Ämter / Eigenbetriebe sind verantwortlich für die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung einschließlich des vertragsrechtlichen Teiles. Die Ausschreibungsart regelt sich gemäß vorliegender Vergabeordnung nur nach den Festlegungen der VOB/A, § 3 bzw. § 3a sowie SächsVergabeDVO, § 1.

Öffentliche Ausschreibungen und Öffentliche Teilnahmewettbewerbe werden als Bekanntmachungen im Sächsischen Ausschreibungsblatt *und* im Dresdner Amtsblatt, bei Überschreitung des Schwellenwertes von 5 Mio. EUR Gesamtleistung zusätzlich, als europaweite Ausschreibung, im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung Dresden kann nur wirtschaftlichen Angeboten mit einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis den Zuschlag erteilen.

Die stadtinterne Ordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Vergabe von Bauleistungen regelt, wer letztlich über den Vergabeantrag der Ämter / Eigenbetriebe entscheidet.

Alle Vergaben von Bauleistungen ab **5 TEUR** werden vom ZVB geprüft und durch den Leiter bestätigt. Bei Vergaben über **50 TEUR bis 250 TEUR** entscheidet der zuständige Beigeordnete. Bei Vergaben **über 250 TEUR** trifft der Ausschuss für Wirtschaftsförderung die Vergabeentscheidung in Form einer Beschlussfassung.

Im Jahr 2004 wurden im Ausschuss für Wirtschaftsförderung **200** Beschlüsse gefasst, davon für

	VOB	VOL
Beschlüsse für Einzelvorhaben	16	5
Beschlüsse für Lose von Baumaßnahmen, deren Gesamtumfang > 250,- T€	65	8
Beschlüsse für Rahmenzeitverträge	10	96

In Ausnahmefällen, z. B. bei Sitzungspausen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, kann mittels einer „Dringlichen Anordnung“ die Zustimmung des Oberbürgermeisters eingeholt werden. Im Nachgang ist dann der Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu informieren.

Es wurden den Ausschussmitgliedern

- 17 Dringliche Anordnungen für VOB-Vergaben und
- 2 Dringliche Anordnungen für VOL-Vergaben

zur Information vorgelegt.

Die Ergebnisse der Beschlussfassung werden im Amtsblatt der Stadt Dresden veröffentlicht. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt für den Tagesordnungspunkt „Vergaben“ öffentlich.

1.4 Vergaben nach VOL/A im Jahr 2004

Mit der „Ordnung VOL“ wird die Vergabe von Lieferungen und Leistungen geregelt.

Das Zentrale Vergabebüro (ZVB) ist auch Ansprechpartner für Firmen und Unternehmen, die sich an der Auftragsvergabe beteiligen wollen. Im ZVB werden zur Zeit 2167 Firmen in der Firmenkartei geführt:

- § 229 Firmen mit Sitz in den neuen Bundesländern (ohne Sachsen und Dresden)
- § 739 Firmen mit Sitz in Sachsen (ohne Dresden)
- § 583 Firmen mit Sitz in Dresden
- § 616 Firmen mit Sitz in den alten Bundesländern

Die Einbeziehung der Unternehmen in den neuen Bundesländern wird auf der Grundlage der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen“ über die Zubennung von Unternehmen aus den neuen Bundesländern durch die Auftragsberatungsstellen bzw. der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach VOL (VwV Zubennung) vom 19. Dezember 2001 gesichert.

So wird bei der Beschränkten Ausschreibung und Freihändigen Vergaben durch die Vergabestellen vor den Ausschreibungen die Auftragsberatungsstelle (ABSt) des Landes Sachsen eingeschaltet mit dem Ziel, geeignete Bewerber zu benennen. Zur Beschaffung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL werden in der Stadtverwaltung

- § 9 Allgemeine Vergabestellen (gemäß Anlage 4 der Ordnung VOL) und
- § 23 Sondervergabestellen (gemäß Anlage 5 der Ordnung VOL)
tätig.

Die Vergabestellen sind entsprechend Ordnung VOL verpflichtet, die Einbeziehung des Zentralen Vergabebüros zu gewährleisten. Sie sichern damit eine einheitliche Verfahrensweise. Das ZVB ist für die Einhaltung der Verdingungsordnung VOL einschließlich des vertragsrechtlichen Teils verantwortlich.

Das Prüf- und Zustimmungsverfahren ähnelt dem der Bauvergaben. Alle Vergaben ab **13 TEUR** werden vom ZVB geprüft und durch den Leiter bestätigt. Über die Vergabe von Leistungen von **13 TEUR bis 125 TEUR** stimmt mit Unterschrift der Leiter der Vergabestellen entsprechend der Zuständigkeitsordnung zu. Der zuständige Beigeordnete stimmt Vergaben **über 125 TEUR bis 250 TEUR** zu. Bei einem Gesamtauftragswert **über 250 TEUR** wird der Vorschlag außerdem an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung weitergeleitet, der die Beschlussfassung vornimmt. Nach dem Prüfungs- und Zustimmungsverfahren wird der Auftrag vergeben.

In Vorbereitung der Ausschreibungsverfahren wird grundsätzlich geprüft, inwieweit es möglich und zweckmäßig ist, die Leistungen in Lose zu vergeben, um auch kleineren und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zur Bewerbung einzuräumen. Die Ausschreibungen werden im Sächsischen Ausschreibungsblatt, im Dresdner Amtsblatt und bei Überschreitung des Schwellenwertes von ca. 200 T€ zusätzlich als europaweite Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg veröffentlicht.

2. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

2.1 Bauleistungen für Investitionen

In den nachfolgenden Tabellen werden die Bauleistungen der Jahre 2003 und 2004 verglichen:

Anzahl der Zuschläge	2004	2003
Öffentliche Ausschreibung	263	546
Öffentliche Ausschreibung Hochwasser	181	128
Beschränkte Ausschreibung	27	61
Beschränkte Ausschreibung Hochwasser	7	34
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	19	10
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb Hochwasser	3	-
Freihändige Vergaben	1.141	841
Freihändige Vergabe Hochwasser	655	860
Offenes Verfahren	10	40
Offenes Verfahren Hochwasser	2	1
Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung	-	1
Gesamt	2.308	2.522
Nachträge	1.119	1.110
Nachträge Hochwasser	599	551
Aufrechnung	<u>4.026</u>	<u>4.183</u>

2.2 Übersicht der durchgeführten Ausschreibungsverfahren mit Erläuterung

In der **Tabelle 1** sind die Vergaben der Stadtverwaltung Dresden enthalten.

HBA = Hochbauamt inkl. Eigenbetriebe Krankenhäuser, Hochbaumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen sowie des Sportstätten- und Bäderbetriebes

STA = Straßen- und Tiefbauamt

GFA = Vergaben des Grünflächen- und Umweltamtes einschließlich Freiflächen des Sportstätten- und Bäderbetriebes

§ Nachträge

Sie beinhalten Bauleistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind.

§ Zusatz- oder Ausschlussleistungen

- sie sind zur ordnungsgemäßen Erbringung der Hauptleistung nicht unmittelbar notwendig
- sie sind jedoch sinnvoll als „Anhang“ zu einer bereits durchgeführten Hauptleistung
- es werden in einer „Freihändigen Vergabe“ die Firmen des Hauptauftrages bezuschlagt.

In der Statistik „Bauvergaben für Investitionen“ wurde die Auftragsvergabe von Vorhaben infolge der Hochwasserkatastrophe gesondert ausgewiesen. Durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, das Regierungspräsidium Dresden und dem Deutschen Städtetag wurden Vergaberichtlinien für Sicherungs- und Wiederaufbaumaßnahmen herausgegeben.

Es wurde besonders auf die Möglichkeit der Anwendung der Freihändigen Vergabe, bei Einholung von 3 Angeboten entsprechend den Vergaberichtlinien, hingewiesen.

Im Jahr 2004 erfolgten 36,7 % der Vergaben an Baumaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

In der **Tabelle 2** werden die erteilten Zuschläge an klein- und mittelständische Unternehmen, Firmen mit Unternehmenssitz in Sachsen und Firmen mit Unternehmenssitz in Dresden verglichen:

- § Klein- und mittelständisches Unternehmen:
Jahresumsatz \leq 5 Mio EUR, Anzahl der Arbeitskräfte \leq 65
(Definition gilt nur für Vergabestatistik laut Festlegung des Bundes)
- § Firmen mit Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Sachsen:
Die produktiven Arbeitskräfte haben ihren Wohnsitz in Sachsen

Tabelle 1

Bauvergaben für Investitionen 2004

Vergabeart	Anzahl aller Zuschläge Wertumfang in Mio €					2003 Anzahl / Mio €	
	HBA (*)	STA	GFA / UWA (**)	Summe	prozentuale Anteile	gesamt	
Öffentliche Ausschreibung	154 12,80	54 11,64	55 7,18	263 31,62	11,40% 34,46%	546 73,41	21,65% 44,10%
Öffentliche Ausschreibung - Hochwas- ser	115 8,50	35 12,11	31 3,04	181 23,65	7,84% 25,77%	128 19,81	5,08% 11,90%
Beschränkte Ausschreibung	11 0,61	12 0,47	4 0,23	27 1,31	1,17% 1,43%	61 3,83	2,42% 2,30%
Beschränkte Ausschreibung - Hoch- wasser	7 0,34	0 0,00	0 0,00	7 0,34	0,30% 0,37%	34 3,21	1,35% 1,93%
Beschränkte Ausschreibung nach öffentl. Teilnahme- wettbewerb	8 0,21	0 0,00	11 1,60	19 1,81	0,82% 1,97%	10 3,54	0,40% 2,13%
Beschränkte Ausschreibung nach öffentl. Teilnahme- wettbewerb Hochwasser	1,00 0,11	0 0,00	2,00 0,22	3 0,33	0,13% 0,36%	0 0,00	0,00% 0,00%
Freihändige Vergabe	998 10,56	47 2,33	96 0,90	1141 13,79	49,44% 15,03%	841 10,22	33,35% 6,14%
Freihändige Vergabe - Hoch- wasser	618 5,55	7 0,27	30 0,68	655 6,50	28,38% 7,08%	860 14,87	34,10% 8,93%
Offenes Verfahren (EU)	8 8,88	2 2,23	0 0,00	10 11,11	0,43% 12,10%	40 35,95	1,59% 21,60%
Offenes Verfahren (EU) - Hoch- wasser	0 0,00	2 1,31	0 0,00	2 1,31	0,09% 1,43%	1 1,45	0,04% 0,87%
Nichtoffenes Verfahren	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0,00% 0,00%	0 0,00	0,00% 0,00%
Verhandlungsverfahren ohne öffentl. Bekanntmachung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0,00% 0,00%	1 0,18	0,04% 0,11%
Summe Bauvergaben gesamt	1.920 47,56	159 30,36	229 13,86	2.308 91,77	100% 100%	2.522 166,47	100%
davon Anteil Hochwasser	741 14,50	44 13,69	63 3,94	848 32,13	36,7%	1.023 39,34	40,6%
Nachträge	742 3,49	238 3,61	139 0,90	1.119 8,00		1.110 12,81	
Nachträge - Hochwasser	365 1,63	211 4,42	23 0,25	599 6,31		551 5,27	
Summe aller Bauvergaben, einschließlich aller Nachträge	3.027 52,7	608 38,4	391 15,0	4.026 106,09		4.183 184,55	

(*) einschließlich Krankenhaus DD-Neustadt, Krankenhaus DD-Friedrichstadt und Eigenbetriebe Kita sowie des Sportstätten- und Bäderbetriebes

(**) einschließlich Eigenbetriebe, Sportstätten- und Bäderbetrieb

Tabelle 2

Vergleich 2004 / 2003 - Erteilte Zuschläge

ERTEILTE ZUSCHLÄGE AN :	2004				2003			
	Anzahl	in %	Betrag in Mio €	in %	Anzahl	in %	Betrag in Mio €	in %
Klein- und mittelständische Unternehmen (AK <= 65)	1.836	79,5	47,75	52,0	1.934	76,7	67,87	40,8
Firmen mit Unternehmenssitz in Sachsen (einschl. Dresden)	2.247	97,4	85,66	93,3	2.214	87,8	83,28	50,0
Firmen mit Unternehmenssitz in Dresden	1.078	46,7	37,53	40,9	1.063	42,1	36,52	21,9

Bauvergaben nach Herkunftsgebieten der Firmen

	2004	2003		
	Anzahl	Betrag in Mio €	Anzahl	Betrag in Mio €
Dresden	1.078	37,53	1.122	55,56
Sachsen (ohne Dresden)	1.169	48,13	1.314	88,52
neue Bundesländer (ohne Sachsen)	25	2,32	56	15,39
alte Bundesländer	36	3,79	30	6,99
Gesamt	2.308	91,77	2.522	166

2.3 Bauleistungen für Bauunterhaltungsarbeiten

Für regelmäßig wiederkehrende Leistungen bei Straßen- und Tiefbauarbeiten wird das Verfahren der Angebotsaufforderung zur Bildung einheitlicher Einheitspreise angewendet. Bauunterhaltungsarbeiten oder Pflegearbeiten in Grünanlagen werden auf der Grundlage eines Angebotsverfahrens oder eines Auf- und Abgebotsverfahrens abgeschlossen. Dabei soll für Hochbaumaßnahmen und Pflegearbeiten in Grünanlagen der Einzelvertrag je Gewerk 10 TEUR und der Jahreswert je Gewerk und Firma 100 TEUR nicht überschreiten. Bei Straßen- und Tiefbauarbeiten sind in der Regel der Einzelauftrag bis 50 TEUR und das Jahresvolumen je Firma mit 250 TEUR begrenzt. Die Geltungsdauer der Rahmenzeitverträge ist in der Regel ein Jahr und wird vor Ende der Laufzeit neu ausgeschrieben bzw. sind Verlängerungsoptionen über einen bestimmten Zeitraum festgelegt.

2.4 Übersicht Rahmenzeitverträge der einzelnen Ämter 2004

In den nachfolgenden Übersichten wird dargestellt, wie viele Rahmenzeitverträge im laufenden Planjahr für welchen Zeitraum geschlossen wurden und es wird der geplante Gesamtwertumfang dem erreichten Gesamtwertumfang gegenüber gestellt.

Legende:

- a = Öffentliche Ausschreibung
- b * = Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c = Freihändige Vergabe

Eine Ausnahme bildet der Rahmenzeitvertrag Straßenverkehrssignalanlagen des Straßen- und Tiefbauamtes, begründet durch die Spezifik dieser Leistungen (Instandsetzung der Anlagen kann nur durch die von Beginn an eingesetzten Firmen erfolgen).

Übersicht Rahmenzeitverträge (RZV) 2004

Straßen- und Tiefbauamt

Bezeichnung: Rahmenzeitverträge	lfd. Nr.	Vergabearzt	Vertragszeitraum	Anzahl der Firmen	geplanter Ge- samtwert- umfang (T€)	Anzahl der Einzelanträge	erreichter Gesamtwertumfang der Einzelaufträge (T€)
RZV Fahrbahnmarkierung im Stadtgebiet Dresden	1	a	01.01.2004 - 31.12.2004 Option: 31.12.2005	2	100,0	132	102,0
RZV Reinigung von Straßenabläu- fen, Rohrleitungen, Sicker und Durchlässen	2	a	02.02.2004 - 15.11.2005	10	700,0	126	427,8
RZV Umbauleistungen von Straßenabläufen, Verlängerung von 2003	3	a	01.01.2003 - 31.12.2003 Option: 31.12.2004	4	100,0	16	66,4
RZV 2002/2003 Fräseleistungen	4	a	01.05.2002 - 30.04.2003 Option: 30.04.2004	8	200,0	7	174,3
RZV 2004/2005 Fräseleistungen	4	a	01.05.2004 - 30.04.2005 Option: 30.04.2006	8	800,0	33	791,2
RZV 2002/2003 Handwerkerrepa- raturleistungen	5	a	01.01.2002 - 31.12.2002 Option: 31.05.2004	8	50,0	2	30,4
RZV 2004/2005 Handwerkerrepa- raturleistungen	5	a	01.06.2004 - 31.05.2005 Option: 30.06.2006	8	500,0	23	309,7
RZV 2002 Gasrohrleitungsbau; Leistung zur Wartung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schäden	6	a	15.05.2002 - 14.05.2003 Option: 14.05.2004	1	75,0	23	50,7
RZV Gasrohrleitungsbau; Leistung zur Wartung von Straßenbeleuch- tungs- anlagen und Beseitigung von Schäden	6	a	15.05.2004 - 14.05.2005 Option: 14.05.2006	1	75,0	14	42,8
RZV 2002/2004 Instandsetzung von Fahr-, Rad- und Gehbahn (inkl. Hochwasser)	7	a	01.04.2002 - 31.03.2003 Option: 30.06.2004	8	400,0	18	386,9
RZV Instandsetzung von Fahr-, Rad- und Gehbahn	7	a	01.07.2004 - 30.06.2005 Option: 30.06.2006	6	600,0	19	422,5
RZV 2002/2004 Verkehrssiche- rung	8	a	01.01.2002 - 30.06.2003 Option: 30.06.2004	2	50,0	11	30,4
RZV 2004/2005 Verkehrssiche- rung	8	a	01.07.2004 - 30.04.2005 Option: 30.06.2006	2	50,0	10	41,9
RZV Reinigung und Kamerabe- fahrung von Straßenabläufen, Rohrleitungen u. Durchlässen	9	a	25.03.2002 - 15.11.2003 Option: 15.11.2004	2	20,0	10	7,6

Bezeichnung: Rahmenzeitverträge	lfd. Nr.	Vergabe- art	Vertragszeitraum	Anzahl der Firmen	geplanter Ge- samtwert- umfang (T€)	Anzahl der Einzelanträge	erreichter Gesamtwert- umfang der Einzelaufträge (T€)
RZV Straßenverkehrssignalanlagen	10	c	01.09.2000- 31.08.2003 Option: 31.08.2005	3	1.500,0	288	1.387,4
RZV Tiefbauleistungen zur Errichtung von Öffentlichen Beleuchtungen und Schadensfällen	11	a	01.01.2002- 31.12.2002 Option: 31.12.2004	5	800,0	53	584,4
RZV Reparatur und Neubau von Rohrgeländern	12	a	01.01.2003 - 31.12.2003 Option: 31.12.2004	1	100,0	28	93,0
RZV Lieferung, Wartung und Montage von Klemmfix-Leitelementen	13	a	01.01.2003 - 31.12.2003 Option: 31.12.2004	1	30,0	13	26,0
RZV Fußgänger-LSA, Fußgängerquerungshilfen; Verlängerung	14	a	01.02.2001 - 31.05.2002 Option: 31.12.2004	6	1.000,0	28	618,4
RZV Straßenbauarbeiten für Parkscheinautomatenstandorte (Systemerweiterung)	15	a	06.02.2002 - 31.12.2006	1	50,0	2	43,7
RZV Geländerinstandsetzung und Korrosionsschutz an Kunstbauten	16	a	01.01.2003 - 31.12.2003 Option: 31.12.2004	1	64,0	21	61,1
RZV 2003 Instandsetzung von Bauteilen des Massivbaues (Brücken)	17	a	10.06.2003 - 09.06.2004 Option: 09.06.2005	1	66,0	16	65,9
RZV Sanierung von Stützwänden aus Naturstein / Beton und Stahlbeton	18	a	01.01.2003 - 31.12.2003 Option: 31.12.2004	1	86,6	5	86,5
Summen:	18			90	7.416,6	898	5.851,0

Übersicht Rahmenzeitverträge (RZV) 2004 Grünflächenamt

Bezeichnung: Rahmenzeitverträge	lfd. Nr.	Vergabe- art	Vertragszeitraum	Anzahl der Firmen	geplanter Gesamt- wert- umfang (T€)	Anzahl der Einzel- anträge	erreichter Gesamtwert- umfang der Einzel- aufträge (T€)
RZV Pflege von Freiflächen an Dresdener Schulen	1	a	05.02.2004 - 31.12.2004 Option: 31.12.2006	2	50,0	8	46,5
RZV Baumpflege in öffentl. Grünanlagen, Kleingartenanla- gen, Schulen ...	2	a	27.02.2004 - 31.12.2004 Option: 31.12.2006	4	300,0	16	375,3
RZV Straßenbaumpflanzung / Landschaftsbauarbeiten im Stadtgebiet Dresden	3	b*	19.04.2004 - 30.04.2005	1	75,0	3	33,9
RZV Baumpflege / Fällarbeiten	4	a	01.06.2004 - 31.05.2005	3	150,0	11	155,2
RZV Instandsetzung öffentli- cher Grünanlagen	5	a	01.12.2003 - 30.11.2004	1	32,0	21	30,8
RZV Bau und Reparatur von Wertstoffcontainerplätzen	6	a	20.09.2004 - 31.12.2004 Option 30.08.2005	1	75,0	3	30,1
RZV Einsatz von Wassertank- fahrzeugen - Straßenbäume wässern im Stadtgebiet	7	a	12.07.2004 - 30.09.2004 Option 30.09.2005	3	40,9	3	40,9
Summen:	7			15	722,9	65	712,7

Übersicht Rahmenzeitverträge (RZV) 2004

Hochbauamt, KH Dresden-Neustadt und KH Dresden-Friedrichstadt

Bezeichnung: Rahmenzeitverträge	lfd. Nr.	Vergabeart	Vertragszeitraum	Anzahl der Firmen	geplanter Gesamtwert- umfang (T€)	Anzahl der Einzelanträge	erreichter Gesamtwert- umfang der Einzel- aufträge (T€)
RZV Bauunterhaltungsarbeiten der städtischen Liegenschaften (HBA) 23 Lose	1	b*	01.04.2004 - 31.03.2005 Option: automatische Vertragsverlängerung um 1 Jahr	143	4.000,0	2.380	2.771,0
RZV Krankenhaus Dresden-Neustadt 12 Lose	2	b*	01.07.2003 - 30.06.2004 01.07.2004 - 30.06.2005	26 24	500,0	218	363,5
RZV Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt 12 Lose	3	b*	01.07.2003 - 30.06.2004 01.07.2004 - 30.06.2005	17 17	500,0	274	424,3
Summen:	3			227	5.000,0	2.872	3.558,8

3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A

Die Vergabestellen der Landeshauptstadt Dresden führten im Jahr 2004 insgesamt 260 Vergaben durch. Davon waren:

- Ŷ 74 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung
- Ŷ 99 Vergaben nach Offenem Verfahren (EU)
- Ŷ 18 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung
- Ŷ 17 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- Ŷ 22 Vergaben nach Nichtoffenem Verfahren (EU)
- Ŷ 23 Vergaben nach Freihändiger Vergabe
- Ŷ 4 Vergaben nach Freihändiger Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- Ŷ 3 Vergaben nach Verhandlungsverfahren (EU) ohne Teilnahmewettbewerb

Der Anteil der Vergaben nach der Vergabeart und der Vergaberegion am Gesamtgeschehen ist aus den Tabellen:

- Ŷ Übersicht zu Vergaben nach Regionen und Vergabeart
- Ŷ Übersicht zu Rahmenverträgen nach Region und Vergabeart

ersichtlich. Den Hauptanteil der Vergaben nach Regionen bildet die Vergabe an Unternehmen in den neuen Bundesländern mit:

- Ŷ 66,67 % bei Vergaben (Anzahl)
- Ŷ 47,12 % bei Vergaben (Auftragswert)
- Ŷ 78,33 % bei Vergabe/Rahmenvertrag (Anzahl)
- Ŷ 93,29 % bei Vergabe/Rahmenvertrag (kalkulierter Auftragswert)

Ausführliche Informationen sind den entsprechenden Tabellen zu entnehmen. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass es Anliegen der Landeshauptstadt Dresden ist, die ortsansässigen Unternehmen in den neuen Bundesländern angemessen und unter Einhaltung der Grundsätze des Wettbewerbs und der rechtlichen Vorschriften bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A zu berücksichtigen.

Übersicht zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A im Jahr 2004
Vergaben nach Region und Vergabeart

Art der Vergabe	Dresden	Anzahl	Sachsen inkl. Dresden	Anzahl	neue Bundesländer inkl. Sachsen	Anzahl	sonstige	Anzahl	gesamt	Anzahl
	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
Öffentliche Ausschreibung	266.201	8	465.397	13	465.397	13	160.851	5	626.249	18
Offenes Verfahren (EU)	5.952	1	5.952	1	5.952	1	344.814	2	350.766	3
Beschränkte Ausschreibung	177.655	4	280.223	9	280.223	9	39.631	2	319.854	11
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	0	0	0	0	0	0	163.350	3	163.350	3
Nichtoffenes Verfahren (EU)	0	0	793.697	2	793.697	2	1.251.117	3	2.044.814	5
Freihändige Vergabe	158.150	3	203.339	4	308.530	8	208.934	3	517.464	11
Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (EU)	4.384	1	61.002	2	92.633	3	0	0	92.633	3
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)	12.263	2	12.263	2	12.263	2	29.746	1	42.009	3
Gesamt:	624.606	19	1.821.873	33	1.958.696	38	2.198.444	19	4.157.140	57
Prozentwerte:	15,02%	33,33%	43,83%	57,89%	47,12%	66,67%	52,88%&	33,33%	100,00%	100,00%

Übersicht zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A im Jahr 2004
Vergaben Rahmenverträge nach Region und Vergabeart

Art der Vergabe	Dresden	Anzahl	Sachsen inkl. Dresden	Anzahl	neue Bundesländer inkl. Sachsen	Anzahl	sonstige	Anzahl	gesamt	Anzahl
	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
Öffentliche Ausschreibung	471.000	5	1.815.760	22	1.988.760	26	352.430	30	2.341.190	56
Offenes Verfahren (EU)	7.026.465	39	12.399.232	78	16.717.318	93	200.000	3	16.917.318	96
Beschränkte Ausschreibung	34.000	5	34.000	5	34.000	5	40.000	2	74.000	7
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	156.666	5	546.666	12	726.666	13	50.000	1	776.666	14
Nichtoffenes Verfahren (EU)	504.207	3	1.594.608	11	1.831.154	14	516.094	3	2.347.248	17
Freihändige Vergabe	217.712	5	373.712	7	373.712	7	404.000	5	777.712	12
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)	0	0	45.000	1	45.000	1	0	0	45.000	1
Gesamt:	8.410.050	62	16.808.978	136	21.716.610	159	1.562.524	44	23.279.135	203
Prozentwerte:	36,13%	30,54%	72,21%	67,00%	93,29%	78,33%	6,71%	21,67%	100,00%	100,00%

4. Stärkung der mittelständischen Wirtschaft

Mit dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen vom 8. Juli 2002 (Sächsisches Vergabegesetz) sind bessere Chancen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geschaffen worden. Die Stadt Dresden ist sich als öffentlicher Auftraggeber ihrer Mitverantwortung für eine gesunde Regionalwirtschaft bewusst. In die Leistungsbeschreibung können neben den in § 9 VOB/A genannten Angaben weitere geeignete auftragsbezogene Kriterien aufgenommen werden. Dies können insbesondere schnelle Verfügbarkeit des Unternehmens oder besondere Anforderungen an das Personal sein.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach den Kriterien: **formale Angebotswertung** (zwingende und fakultative Ausschlussgründe), **Eignungsprüfung** (Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit), **Angemessenheit der Preise** (Verbot des Zuschlages auf Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen) und schließt mit der **Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes** mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ab.

Ein transparentes, auf Gleichbehandlung aller Bieter beruhendes Verfahren ist nur zu erreichen, wenn ausschließlich in jeder sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Hinsicht, vergleichbare Angebot gewertet werden. Insbesondere kleineren Leistungsanbietern wurde die Möglichkeit eingeräumt, bestehende Wettbewerbsnachteile durch geeignete Maßnahmen wie Leistungsbündelung, Bildung von Bietergemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften, Erarbeitung von wirtschaftlich oder technisch vorteilhaften Nebenangeboten zu kompensieren, um sich chancenreicher am Wettbewerb zu beteiligen.

Durch die Landeshauptstadt Dresden, die Industrie- und Handelskammer Dresden, die Handwerkskammer Dresden und die Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. wurde die 1. Vergabekonferenz für den Bereich Bauvergaben am 09. Juni 2004 vorbereitet und durchgeführt.

In den drei Workshops für:

- Hochbauamt,
- Straßen- und Tiefbauamt,
- Grünflächen- und Umweltamt,

wurde den Teilnehmern

- ein Rückblick über neubegonnene Maßnahmen im I. Halbjahr 2004 gegeben,
- geplante Vorhaben im II. Halbjahr 2004 vorgestellt,
- mitgeteilt, welche Rahmenzeitverträge 2004 zum Einsatz kommen,
- mitgeteilt, wie die losweisen Vergaben durch den Auftraggeber vorbereitet werden.

Die Informationen zu dieser Veranstaltung erfolgten über die IHK/HWK auf ihrer Homepage und in der Kammerzeitung, über den Newsletter der Landeshauptstadt Dresden sowie im Dresdner Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden. Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass die Veranstaltung von den Teilnehmern gut angenommen wurde, Hinweise und Anregungen werden in die geplante Vergabekonferenz 2005 einfließen.

5. Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF

Die VOF findet Anwendung für die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit angeboten werden.

1. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung
- Dienstordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 5. Dezember 2002

2. Geltungsbereich

Die Dienstordnung der Landeshauptstadt Dresden gilt für alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden und ist anzuwenden bei einem geschätzten Auftragswert ab 200.000 EUR Netto.

3. Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen erfolgen im:

- Ausschreibungsblatt der Europäischen Gemeinschaften
- Sächsischen Ausschreibungsblatt
- Dresdner Amtsblatt

Zuständig für die Bekanntmachungen ist das Zentrale Vergabebüro.

In der Bekanntmachung sind alle Auswahlkriterien möglichst in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung anzugeben.

4. Schritte zur Auftragsvergabe

In Verantwortung der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden erfolgen:

- Erteilen von Auskünften an die Bewerber
- Registratur der Bewerbungen
- Auswahl der Bewerber
- Erarbeiten und Absenden der Vergabeunterlagen
- Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bewerber
- Werten der eingegangenen Angebote
- Führen von Verhandlungen mit Bieter
- Erarbeiten eines Vergabevorschlags
- Information der Bieter gemäß § 13 VgV
- Schließen des Vertrages

Durch das Zentrale Vergabebüro erfolgt an das Amt für amtliche Veröffentlichungen die Mitteilung, wer den Auftrag erhalten soll.

5.1 Vergabekanntmachungen 2004

A 0001/04: Gebäudeplanung für Umbau und Sanierung des dreizügigen Gymnasiums auf der Haydnstraße in Dresden sowie der zugehörige Neubau einer Doppelturmhalle gemäß Teil II HOAI § 15 HOAI
Leistungsphasen 2 bis 9

Leistungs-Umfang: 800 TEUR

AG: Hochbauamt

5.2 Vergebene Aufträge 2004

A 0004/03: Stadtteilentwicklungskonzept Weißenitz

Leistung: Beauftragter für die Vorbereitung im Rahmen des § 42 HOAI,
Beratungsleistungen

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung

Leistungs-
umfang: 409 TEUR

AG: Stadtplanungsamt

A 0006/03: Stadtteilentwicklungsprojekt Leipziger Vorstadt / Pieschen

Leistung: Beauftragter für die Vorbereitung im Rahmen des § 42 HOAI,
Beratungsleistungen

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung

Leistungs-
umfang: 267 TEUR

AG: Stadtplanungsamt

6. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter in den Vergabestellen / ZVB

Die Fortbildung der Mitarbeiter in der Landeshauptstadt Dresden und speziell in den Vergabestellen ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, steigenden Anforderungen gerecht zu werden, die eigene Qualifikation zu erhalten und zu verbessern. Die Bedeutung dieser Anforderungen findet im § 11 der SächsVergabeDVO ihren Niederschlag. Innerhalb der Stadtverwaltung Dresden gibt es vielfältige Angebote zu Fachlehrgängen, Lehrgänge zur Verhandlungsführung und Führungskräftefortbildung.

Folgende Angebote zu speziellen Themen wurden speziell von den Mitarbeitern des ZVB genutzt:

- Besuch von Praxisseminaren zum Auftragswesen,
- Prüfung von Vergaben nach EU - Recht,
- Die häufigsten Verstöße im Ausschreibungsverfahren,
- Vergaberecht im Alltag und aktuelle Rechtssprechungen
- Ausschreibungsregularien für öffentliche Leistungen nach VOB, VOL und VOF,
- Grund- und Aufbaulehrgänge für Microsoft Word 2000 und für Microsoft Excel 2000,
- Lehrgänge Lotus Notes Mail,
- Lehrgänge Einführung in das Internet / Mitarbeiterinformationssystem (MIS).
- Lehrgänge zur Kosten- und Leistungsrechnung